

Ortskerne NEU beleben

netzwerk zukunftsraum land
Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

Schloss Porcia, Spittal an der Drau
Freitag, 7. April 2017

Mag. Christian Kropfitsch
Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung

Ortskernentwicklung

- Innenstädte und Ortskerne haben eine **herausragende Bedeutung** für Städte und Gemeinden
- Arbeits- und Wohnstandorte, Orte des Handels, Orte historischer, kultureller und gesellschaftlicher Identifikation, Orte des politischen und des Verwaltungshandelns, Orte der Mobilität und Orte der Integration
- Ortskerne bilden das **wirtschaftliche und gesellschaftliche Rückgrat** unserer Städte und Gemeinden
- **Langfristige Kostenvorteile** von innerstädtischen Lagen bei Erschließung und Infrastruktur

Ortskernentwicklung

AUSWIRKUNGEN DER ABWANDERUNG:

- Verstärkung des demografischen Wandels
- Verknappung finanzieller Mittel der Gemeinden
- Erodierung des sozialen Zusammenhaltes
- Bausubstanz von Leerstand bedroht
- Abnehmende Auslastung der vorhandenen Infrastruktur

Förderinitiative Ortskernentwicklung

ZIELE:

- Konzentration auf die **Innenentwicklung** und damit Stärkung der Ortskerne in den Kärntner Gemeinden
- Revitalisierung bzw. Inwert-Setzung von **Leerstand**
- Erhaltung **ortsbildprägender Objekte** und Schaffung baukultureller Qualitäten
- **Nutzung** der hochwertigen Infrastruktur
- Steigerung der **Qualität des öffentlichen Raumes** und der fußläufigen Wegverbindungen
- Erhaltung und Entwicklung **zentraler Versorgungsbereiche** als Orte zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft und Handel, Kultur und Bildung sowie Freizeit

Instrumente zur Ortskernentwicklung

- Planungsleistungen/Bürgerbeteiligungsprozesse

 - Investive Umsetzungsmaßnahmen
1. Masterplan zur Ortskernentwicklung
 2. Kommunale Bauoffensive
 3. Privatinvestitionen zur Ortskernentwicklung

1. Masterplan zur Ortskernentwicklung

- Externe Planungsleistungen mit Bürgerbeteiligung
- Definition von Entwicklungsschwerpunkten
- Bestandsaufnahme und Definition von Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Wirtschaft, Wohnen, Verkehr, Gestaltung)
- Planungsprozess max. 8 Monate
- **Ziele:**
 - Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne
 - Nutzung von Leerstand (Erhebung + Nutzungskonzepte)
 - Erhaltung/Entwicklung zentraler Funktionen (Wirtschaft, zum Wohnen, Arbeiten, für Kultur und Bildung,...)
 - Pflege des Ortsbildes
- Förderung max. 2/3 der Gesamtkosten (max. Euro 30.000,-)
- Projektträger Kärntner Gemeinden

2017 werden ca. 28 Gemeinden diesen Prozess abgeschlossen haben!

2. Kommunale Bauoffensive

- **Kommunale Hochbauvorhaben (im Eigentum der Gemeinde)**
- Kommunale Tiefbauvorhaben
- **Gestaltung von Stadt- und Ortskernen**
- Herstellung von örtlichen und regionalen Geh- und Radwegen

- Förderwerber ausschließlich Kärntner Gemeinden (außer Klagenfurt und Villach)
- Gemeindeanteil mind. Euro 40.000,-
- Verlorener Zuschuss bis zu 50% der Gemeindegkosten (max. Euro 500.000,-)
- Auszahlung der Förderung einmalig od. in 2 Jahrestanchen bis Euro 250.000,-
- Gesamtförderquote darf 75% nicht überschreiten

Mittel für 2017 sind bereits gebunden!

Investitionsprogramm 2018 bis 2020 befindet sich in Ausarbeitung.

Bedarf zwischen 14 Mio. und 21 Mio. Euro

3. Privatinvestitionen zur Ortskernentwicklung

- Ziel Sanierung und Neunutzung von ortsbildprägenden Gebäuden in Ortskernen (im ÖEK oder städtebaulichen Planungskonzepten ausgewiesen)
- Anreiz für private Projektträger für Planungen und Investitionen
- Förderwerber ausschließlich Gemeinden mit Masterplan/Bürgerbeteiligung
- Verlorene Zuschüsse für Planungen 25% (max. Euro 7.500,-), für Investitionen 25% (max. Euro 20.000,-). Summe aller öffentl. Förderungen max. 75%
- Fördervertrag zwischen Standortgemeinde und privaten Projektträger
- Abwicklung (Förderantrag – Förderzusage – Umsetzung – Abrechnung)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mag. Christian Kropfitsch
Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mießtaler Straße 1